



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 3443 (IV) AaA**

Hannover, 6. August 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Anfrage der Regionsabgeordneten Michaela Michalowitz vom 26. Juni 2020

Sachverhalt:

Der HAZ vom 16. Juni 2020 war unter der Überschrift „Wir Hausärzte sind der Schutzwall - Seelzer Mediziner wollen im Kampf gegen die Corona-Pandemie mehr eingebunden werden“ das folgende zu entnehmen: „Seelze/Letter: Auf dem Parkplatz seiner Praxis hat Hausarzt Volkhard Plessen einen kleinen Carport mit Verdeck gebaut. Patienten, die befürchten, an Covid-19 erkrankt zu sein, können mit dem Auto dort hineinfahren. „Ich komme dann von außen und nehme einen Abstrich“, sagt der Arzt. Wer zu Fuß kommt, wird in einen extra Raum geleitet. Auch die beiden Hausärzte Micha Alescha Wieghorst und Kai Risse haben ihre Gemeinschaftspraxis in Letter seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie komplett umgebaut. Auch sie können in abgetrennten Bereichen Abstriche nehmen und Patienten auf das Virus testen.

Die Mediziner sind vorbereitet und gut ausgestattet – und dennoch in großer Sorge. „Es gibt kein klares Konzept, wie wir vorgehen sollen“, sagt Wieghorst. Als die Kita Fröbelstraße Anfang Juni etwa wegen zwei bestätigter Corona-Infektionen schließen musste, habe

das Gesundheitsamt keine Vorgaben gemacht, was vor Ort zu tun sei. „Niemand hat gesagt, in welchem Umfang Kinder, Angehörige und Erzieher getestet werden sollen“, sagt Wieghorst. Teilweise sei die Telefonanlage in seiner Praxis in Letter überlastet gewesen, weil so viele verunsicherte Eltern den Hausarzt erreichen wollten. „Die Eltern wussten nicht, wie sie sich verhalten sollen“, sagt Wieghorst. Zentralen Regelungen fehlen. Ähnlich unkoordiniert sei auch der Ausbruch bei UPS in Langenhagen verlaufen. Mehr als 115 Mitarbeiter sind dort mittlerweile positiv auf das Coronavirus getestet worden – darunter auch einige Menschen aus Seelze. Sie wandten sich an ihre Hausärzte vor Ort, doch was zu tun ist und wie mit Angehörigen und Kollegen umgegangen werden soll, wurde lange nicht zentral geregelt.

Der Fall in der Seelzer Kita und der Ausbruch bei UPS in Langenhagen sind beispielhaft für die derzeitige Situation der Seelzer Hausärzte. „Wir sind auf der einen Seite die ersten Ansprechpartner für die Menschen vor Ort“, sagt Wieghorst. „Doch in die Planung und Kommunikation der Behörden sind wir nicht eingebunden.“

Deutlich dramatischer formuliert es sein Seelzer Kollege Volkhard Plessen: „Wenn eine zweite Welle kommt, werden wir überrollt.“ Seine Kritik: Das Gesundheitsamt habe kein Konzept und arbeite viel zu langsam. Nur mit einer großen Zeitverzögerung würden Corona-Infektionen festgestellt und Infektionsketten nachverfolgt. Zudem habe das Gesundheitsamt nicht genug Kapazitäten, um bei einem Ausbruch selbst zu testen.

„Wir müssen uns klarmachen, dass die Pandemie in Seelze noch nicht überstanden ist“, sagt Plessen. Dafür brauche es feste Strukturen und Pläne: „Um die Pandemie erfolgreich bekämpfen zu können, müssen Ärzte und Gesundheitsamt gut zusammenarbeiten.“

Wer wird wann getestet?

Dazu gehöre auch, dass mehr getestet werde, sagt Mediziner Wieghorst. Eine neue Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums scheint ein erster Schritt in diese Richtung zu sein: Am 9. Juni hatte Minister Jens Spahn mitgeteilt, dass zukünftig auch Personen auf das Coronavirus getestet werden können, wenn sie keine Symptome haben. Bezahlt werden die Tests von den gesetzlichen Krankenkassen. Der Verordnung zufolge seien auch umfassende Tests in Pflegeheimen, Schulen oder Kindertagesstätten künftig möglich.

„Wir könnten das leisten“, sagt Hausarzt Kai Risse. Die Hausärzte in Seelze seien gut vernetzt und könnten im Notfall schnell reagieren. Allerdings sei auch an dieser Stelle eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt notwendig. Denn das gibt den Auftrag, wenn getestet werden soll. Auch der Deutsche Hausärzteverband hatte bereits an der Verordnung kritisiert, dass nicht klar geregelt sei, wer, wie, wann und wo getestet werde.

Auch wenn die Belastung derzeit hoch sei, mache er seine Arbeit gerne, sagt Wieghorst. „Wir Hausärzte sehen uns auch als Corona-Schutzwall. Sowohl hinsichtlich des schnellen Eingreifens bei vereinzelt Ausbrüchen, aber auch für die Krankenhäuser.“ Dieser Aufgabe käme man gerne nach, allerdings müssten die Ärzte vor Ort stärker in das Gesamtkonzept eingebunden werden. „Das ist das A und O, dass wir effektiv handeln können.“ Dass es derzeit nur wenige Infizierte in Seelze, aber auch in der gesamten Region gäbe, sei eine Chance, findet Plessen. „Wir könnten jetzt eine Verteidigungsstrategie entwickeln – und sollten das auch tun.“

Es wird befürchtet, dass das Gesundheitsamt in der Situation der erweiterten Verantwortlichkeit im Rahmen der Corona-Pandemie nicht genügend Kapazitäten aufweist und Tes-

tungen nicht durchgeführt werden können. Damit sich Vorfälle wie in Langenhagen, Seelze, Gütersloh oder Göttingen nicht häufe, frage ich die Regionsverwaltung:

Thema Corona-Test und Quarantäne

1. Werden seitens der Region Testungen durchgeführt? Wenn ja, wer führt diese durch?

Antwort:

Bis zum Inkrafttreten der "Bundesverordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus "SARS-CoV-2" am 14.05.2020 auf Bundesebene lag die Aufgabe der Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bzw. bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN). Schwerpunkt war die Testung von symptomatischen Patientinnen und Patienten.

Seit Inkrafttreten der oben genannten Bundesverordnung haben die örtlichen Gesundheitsämter die Möglichkeit, eigene Testungen zu beauftragen. Hiermit ist nun auch die Möglichkeit der Testung von Symptomlosen gegeben.

Seit Anfang Juni veranlasst der Fachbereich Gesundheit eigene Testungen. Zum 30.06.2020 hat der Fachbereich Gesundheit hierfür einen Abstrichdienst eingesetzt. Diese werden überwiegend durch den Abstrichdienst des Deutschen Roten Kreuz - Region Hannover e.V. (DRK) durchgeführt.

Die beauftragten Testungen durch den FB Gesundheit erstrecken sich insbesondere auf Gemeinschaftseinrichtungen und ggf. auf Großbetriebe, bei denen frühzeitig ein Ausbruchsgeschehen verhindert werden soll.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 31. Juli 2020 eine Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Diese Verordnung wird derzeit für die Region Hannover - Fachbereich Gesundheit angepasst und umgesetzt.

2. Über welche ordnungsbehördlichen Möglichkeiten verfügt die Region Hannover, um Testungen auf das Corona-Virus zu veranlassen?

Antwort:

Testungen gem. § 25 Abs. 1 i. V. m. § 16 IFSG durch einen Verwaltungsakt angeordnet werden. Sofern der Adressat diese Anordnung nicht befolgt, kann die Region Hannover gem. § 25 Abs. 3 IFSG den Betroffenen vorladen lassen und außerdem anordnen, dass dieser einen Abstrich durch die Beauftragten zu dulden hat. Diese Maßnahme kann erforderlichenfalls durch Vollzugshilfe der Polizei durchgesetzt werden.

3. Welche Kapazitäten (Personal, Testkits, Laborkapazitäten etc.) werden für Testungen vorgehalten?

Antwort:

Momentan werden die Testungen von symptomlosen K1-Personen und Testungen in Gemeinschaftseinrichtungen/Unternehmen überwiegend durch den Abstrichdienst des DRK durchgeführt. Die Kapazitäten (Personal, Testkits, Laborkapazitäten etc.) werden vom DRK dem jeweiligen Bedarf angepasst. In der Regel können die Testungen am Tag der Beauftragung durchgeführt werden.

Seit dem 29. Juli können sich Reiserückkehrer kostenfrei auf das Corona-Virus am Flughafen Langenhagen testen lassen. Ab dem 3. August wird das Testzentrum in Ronnenberg mit ihrer Arbeit erneut beginnen.

4. Gab es in diesem Zeitraum Engpässe bei der Verfügbarkeit von Test-Kits und/oder Laborkapazitäten?

Antwort:

Seit Beginn der Veranlassung von Testungen durch den Fachbereich Gesundheit der Region Hannover ab Juni 2020 gab es weder Engpässe bei der Verfügbarkeit von Test-Kits noch bei den Laborkapazitäten.

5. Wie arbeiten Gesundheitsamt und Hausärzte zusammen, um Testungen durchzuführen?

Antwort:

In allen Phasen der Pandemie war das Gesundheitsamt in enger Abstimmung mit den entsprechenden Ärzteverbänden und der KVN. In zahlreichen Fällen hat die Zusammenarbeit, insbesondere in komplexeren Situationen sehr gut geklappt. Durch Bekanntgabe der Teststrategie des Bundes ist das Testverfahren für den Fachbereich Gesundheit geregelt. Weiterhin sind die niedergelassenen Ärzte für die symptombehafteten Menschen zuständig.

6. Wie lange dauert die Durchführung eines Testes? Hat sich die Bearbeitungszeit der Testungen seit Beginn der Corona-Pandemie verändert?

Antwort:

Die Durchführung eines Tests dauert nur wenige Minuten. Der Test wird vorwiegend (Montag - Freitag) am selben Tag in das Labor zur Auswertung gebracht. Das Testergebnis des Abstriches aus dem Labor liegt dem Fachbereich Gesundheit in der Regel am Folgetag vor.

7. Wie viele Tests wurden in der Region Hannover bisher pro Woche durchgeführt (bitte um Auflistung nach Kalenderwochen ab März)? Aus welchen Gründen wurden diese Tests veranlasst (Kontakt mit infizierten Personen, Symptome, Tätigkeit mit hohem Infektions- und Verbreitungsrisiko)?

Antwort:

Zu Beginn der Pandemie sind die Testungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten beauftragt worden. Aufgrund der hohen Testnachfrage hatte die KVN das DRK beauftragt, eine Drive-in-Teststation auf dem Messegelände zu initiieren. In wenigen Fällen wurden Testungen durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Dazu gehörte insbesondere die 1. Testreihe im Schlachthof Gleidingen. Ein Gesamtumfang der Testungen liegt uns daher nicht vor, lediglich die positiv getesteten Ergebnisse sind aufgrund der Meldepflicht im Gesundheitsamt gelistet.

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Abstriche, die die Region Hannover initiiert hat.

" **10.06. - 14.6.2020: 16 Abstriche**

- o Unternehmen: 3 Personen
- o Rest: Einzelabstriche

" **15.06 - 21.06.2020: 381 Abstriche**

- o KITA: 29 Personen,
- o Altenpflegeheim: 186 Personen
- o Schule: 56 Personen
- o Unternehmen: 98 Personen
- o Rest: Einzelabstriche

" **22.06 - 28.06.2020: 198 Abstriche**

- o Unternehmen: 19 Personen
- o Schule: 21 Personen
- o Altenpflegeheim: 94 Personen
- o Pflegedienst: 3 Personen
- o Rest: Einzelabstriche

" **29.06.2020: 7 Abstriche**

- o Altenpflegeheim: 1 Person
- o Rest Einzelabstriche

" **30.06 - 03.07.2020: 354 Abstriche**

- o Altenpflegeheim: 210 Personen
- o Unternehmen: 93 Personen

- o Rest: Einzelabstriche
- " **06.07. - 10.07.2020: 119 Abstriche**
- o Altenpflegeheim: 44 Personen,
- o KITA: 15 Personen,
- o Unternehmen: 13,
- o Rest: Einzelabstriche
- " **13.07. - 17.07.2020: 73 Abstriche**
- o Unternehmen: 38 Personen
- o Kita/Hort: 14 Personen
- o Rest: Einzelabstriche
- " **17.07.2020:**
- o 13 Einzelabstriche
- o 14 KITA
- " **20.07.2020:**
- o 31 Einzelabstriche
- " **21.07.2020**
- o 42 Einzelabstriche
- " **22.07.2020**
- o 32 Einzelabstriche
- " **23.07.2020**
- o 2 Einzelabstriche
- o 14 Seniorenresidenz (Seniorenresidenz am Leinebogen)
- " **24.07.2020**
- o 15 Einzelabstriche
- " **25.07.2020**
- o 6 Einzelabstriche
- " **27.07.2020**
- o 31 Einzelabstriche
- " **28.07.2020**
- o 119 Altenpflegeheim (Pflegeheim Bredenbeck, Wilhelm-Maxen-Haus)
- o 2 Quarantänehotel
- " **29.07.2020**
- o 60 Altenpflegeheim (Wilhelm-Maxen-Haus)
- o 13 Einzelabstriche

Eine Testung beträgt im Durchschnitt ca. 22 EUR (Fahr-, Personal- und Materialkosten). Hinzukommen die Laborkosten, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

8. Wie viele Menschen sind in der Region Hannover seit dem 1. März 2020 auf das Corona-Virus getestet worden?

Antwort:

Das Gesundheitsamt der Region Hannover hat ca. 9.962 Personen und damit Testungen seitens niedergelassener Ärzte und Labore bis zum 29. Juli 2020 gemeldet bekommen. Diese Zahl beinhaltet positive, negative und eventuell noch ausstehende Testergebnisse.

Unter dem Link haben Sie Einblick auf die Zahlen, die an das NLGA übermittelt worden sind:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Da davon auszugehen ist, dass dem FB Gesundheit nicht alle durchgeführten Testungen mitgeteilt wurden (z.B. privat abgerechnete Testungen), wird die Zahl der insgesamt getesteten Personen deutlich höher sein. Daher können zurzeit keine exakten Angaben erfolgen.

9. Im Falle eines Infektionsgeschehens, wie sieht der Ablauf aus? Wie werden Testungen angeordnet und vorgenommen?

Antwort:

Bei Vorliegen eines positiven Testes auf Covid-19 wird vom Team Fallbearbeitung im Fachbereich Gesundheit neben der Umsetzung der Quarantäneverfügung eine eingehende Fallanalyse mit dem/der Betroffenen durchgeführt: Folgende Fragestellungen werden geklärt: Zu welchen Personen gab es engen und längerfristigen Kontakt während der Inkubationszeit? Wo arbeiten die Indexpersonen? Welche Einrichtungen (Kita, Schule, Pflegeeinrichtung) wurden von der Indexperson besucht? An welchen Freizeitaktivitäten (z.B. Restaurantbesuche) hat die Indexperson teilgenommen?

Es werden alle direkten Kontaktpersonen ermittelt, kontaktiert und ebenfalls unter Quarantäne gestellt. Ist dabei eine Einrichtung oder ein Unternehmen mit betroffen, werden diese in die Fallanalyse mit einbezogen, um weitere K1-Kontakte zu eruieren. Auch diese Personen werden durch den Fachbereich Gesundheit unter Quarantäne gestellt. Für alle K1-Personen werden Testungen durch das Gesundheitsamt beauftragt.

Die Ausführung der Abstriche erfolgt in der Regel über den Abstrichdienst des DRK, die bei Bedarf in die jeweilige Einrichtung fahren und dort die Testungen durchführen

oder die betroffenen Personen zu Hause aufsuchen. Die Abstriche werden in von durch das DRK beauftragten Laboren untersucht und die Ergebnisse werden anschließend dem Fachbereich Gesundheit übermittelt. Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt sowohl an die einzelnen Personen, als auch zu der Einrichtungsleitung, z. B. Pflegeheime etc. durch den Fachbereich Gesundheit.

10. Wer ist aus Sicht der Region Hannover für die Testungen auf das Corona-Virus zuständig? Wem obliegt die Kostenträgerschaft?

Antwort:

Die Testungen für Personen ohne Symptome (z.B. Gemeinschaftseinrichtungen) werden durch das Gesundheitsamt beauftragt, die der symptomatischen erfolgen über die niedergelassenen Ärzte oder über das Krankenhaus.

Die Kostenabrechnung für symptomatische Patienten erfolgt durch deren individuelle Krankenkasse inklusive der Testdurchführung und der Laborleistungen.

Bei der Beauftragung durch das Gesundheitsamt werden entsprechend der Bundesverordnung die Laborleistungen über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verrechnet unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung, die Abstriche selbst werden durch die Region Hannover finanziert.

11. Aus der Anfrage 3073 (IV) AaA "Corona-Virus: Vorbereitungen in der Region Hannover" vom 18. März 2020 ging hervor, dass niedergelassene Hausärzte Informationspakete von der Region Hannover erhalten haben. Gibt es seither Neuerungen bzw. wurde das Paket modifiziert, um Hausärzte nach dem neuen Erlass des Bundesgesundheitsministeriums zu informieren?

Antwort:

Der Fachbereich Gesundheit ist im regem Austausch mit dem Verband der Hausärzte und Kinderärzte. Gesprächsinhalt ist u. a. die Aufgabenteilung zu den Corona-Testungen durch die Gesundheitsämter und die niedergelassene Ärzteschaft.

12. Sind Reihentestungen in der Region Hannover vorgesehen, um präventive Maßnahmen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen und Kitas zu ermöglichen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Gesundheitsämter werden zur Screening-Testung durch das Sozialministerium beauftragt, wenn ein regionales Infektionsgeschehen (7-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Fälle/100.000 Einwohner) festgestellt wird. In diesem Fall würden die zum Infekti-

onsgeschehen umliegenden Einrichtungen präventiv getestet, um eine Ausbreitung der Infektion zu vermeiden. Bisher gab es dazu keinen Anlass in der Region Hannover.

13. Ist eine Ausweitung und Intensivierung der Testungen beabsichtigt?

Wenn ja, wo, bei wem und in welchem Umfang?

Antwort:

Testverfahren sind immer wieder neu geregelt worden. Zuletzt hat die Bundesverordnung die Regelung zur Testung dargelegt. Aktuell ist eine Teststation auf dem Flughafen in Langenhagen aufgebaut worden, um den Reiserückkehrern insbesondere aus Risikogebieten eine Testung zu ermöglichen.

14. Ab wann wird es in der Region Hannover möglich sein, sich ohne Zustimmung eines Arztes/einer Ärztin kostenlos auf Covid-19 testen zu lassen?

Antwort:

Aktuell sind anlassunabhängige, kostenlose Testungen ohne medizinische Indikation oder epidemiologische Notwendigkeit entsprechend der Bundesverordnung in der Region Hannover nicht vorgesehen.

15. Bereitet sich das Gesundheitsamt der Region Hannover auf eine eventuelle zweite Infektionswelle vor? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

Das Gesundheitsamt setzt aktuell große Kapazitäten für die Vorbereitung auf etwaige Lageentwicklungen ein. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung von Prozessen, Strukturen, Standards und Vorgehensweise an die in der bisherigen Pandemie gemachten Erfahrungen
- Sicherstellung der Skalierbarkeit des gesamten Bereiches
- Aufbau von Reserven (insbesondere personell)
- Vereinfachung und Automatisierung von Abläufen
- Ausbau der Strukturen im Bereich der Infektionsanalyse
- Schulung, Weiterbildung und Training von eingesetzten Kräften
- Konsolidierung der Personalkapazitäten (Überstundenabbau, Urlaub)

Des Weiteren wird zunehmend Augenmerk auf präventive Maßnahmen sowie die genaue Analyse von Rekonstruktion von Infektionsketten gelegt, um etwaig aktuell noch unbekannte Infektionen zu identifizieren.

16. Gibt es ein Konzept für den Umgang mit Massenquarantäne in verdichtetem Wohnungsbau?

Antwort:

Sollte die Unterbringung im eigenen Wohnraum nicht umsetzbar sein, erfolgt die Unterbringung in sog. Quarantäne-Hotels, was bereits derzeit bei Menschen ohne gesicherten Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

17. Wurde oder wird erwogen, zur frühzeitigen Erkennung von Infektionsherden in Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen asymptotische Pool-Testungen durchzuführen, z.B. von gesamten Belegschaften, von Schulklassen oder von Kita-Gruppen?

Antwort:

Die Testung ohne konkreten Anlass einer möglichen Infektionsgefährdung zeigt nur eine Momentaufnahme auf. Darüber hinaus wird der Abstrich selbst von vielen als sehr unangenehm empfunden, sodass sehr genau die Notwendigkeit einer Testung erläutert werden muss.

Die Notwendigkeit ist immer dann gegeben, wenn Infizierte oder Kontaktpersonen als Anlass herangezogen werden können. Darüber hinaus kann im Rahmen der Analyse des Infektionsgeschehens und der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt ein Anlass gegeben sein.

Thema Personal

1. Wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes anlässlich der Corona-Krise erhöht? Wenn ja, in welchem Umfang? Woher kommen ggf. die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort:

Ja, die Anzahl der Mitarbeitenden im Fachbereich Gesundheit wurde kurzfristig und vorübergehend erhöht. Eine konstante Personenzahl lässt sich nicht benennen, da es stets zu personellen Veränderungen kommt und der Personalbedarf der aktuellen Lage angepasst wird. Insgesamt haben seit März dieses Jahres bis dato 320 Personen den Fachbereich Gesundheit in und für unterschiedliche Zeiträume unterstützt, die nicht dem Fachbereich Gesundheit angehören.

Bei dem Großteil der dort eingesetzten Personen im Fachbereich Gesundheit handelt es sich um Mitarbeitende der Region Hannover, die aus anderen Fachbereichen dort eingesetzt wurden. Hervorzuheben sind hier vor allem das gesamte Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, das Team Zahnärztlicher Dienst und Jugendzahnpflege sowie Ärztinnen aus dem Fachbereich Teilhabe. Hierbei ist zu erwähnen, dass die üblichen Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnten und diese insofern auch zur Verfügung standen.

Auch wurden dezernatsinterne (Dezernat Öffentliche Gesundheit, Sicherheit, IT und EU-Angelegenheiten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für koordinierende, steuernde und rechtliche Aufgaben abgestellt.

Darüber hinaus wird fast ausnahmslos der gesamte Jahrgang der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, welcher jeweils in der Praxisphase ist, zur Unterstützung vor Ort eingesetzt sowie auch die Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten / zum Verwaltungsfachangestellten.

Darüber hinaus wurden weitere Personen aus dem gesamten Haus verteilt in dem Fachbereich Gesundheit freiwillig oder auf Meldung der jeweiligen Führungskräfte hin vor Ort eingesetzt.

Es wurde ferner von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 9 Medizinstudierende befristet über das Programm Medis4ÖGD von dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. einzustellen. Zudem wurden der Region Hannover 4 Containment-Scouts von dem Robert-Koch-Institut befristet für 6 Monate zugewiesen.

In Einzelfällen wurden Praktikumsverträge geschlossen und andere befristete Einstellungen vorgenommen.

Zudem wurden verschiedene Stellenausschreibungen zur weiteren Rekrutierung von Personal veranlasst (Ärztinnen/Ärzte, Verwaltungskräfte).

2. Über wie viele Medizinerinnen und Mediziner verfügt der Fachbereich Gesundheit der Regionsverwaltung laut Stellenplan? Wie viele dieser laut Stellenplan vorgesehenen Stellen sind besetzt? Welche Stellen im Fachbereich Gesundheit sind nicht besetzt? Welche Bereiche öffentlicher Gesundheit und öffentlicher Gesundheitsvorsorge werden durch welche Medizinerinnen und Mediziner der Regionsverwaltung im Fachbereich Gesundheit wahrgenommen?

Antwort:

Dem FB 53 insgesamt sind zugeordnet (Antwort bezieht sich auf die bis zum 2. März 2020 bestehende Organisationsstruktur):

1 Stelle B2 FBL + 3 Weiterbildungsstellen:

Davon ist die Leitungsstelle und ein 0,77 Stellenanteil in der fachärztlichen Weiterbildung besetzt.

a) Team 53.02 Begutachtung:

1 Stelle A 15 Ärztliche Leitung (Nachfolge ausgeschrieben) und 3 Stellen Fachärztin/Facharzt in der Begutachtung davon sind 1,62 Stellen besetzt.

b) 53.06 Team Allgemeiner Infektionsschutz und Umweltmedizin:

1,5 Stellen inklusive der Ärztlichen Leitung, davon sind 0,91 Stellen besetzt.

c) 53.06.01 Team Umweltmedizin:

1 Stelle Ärztliche Leitung (unbesetzt).

d) 53.06.02 Team Infektionshygienische Überwachung und Heimaufsicht:

1,5 Stellen inklusive der Ärztlichen Leitung (unbesetzt).

e) Team 53.08 Prävention und Gesundheitsförderung:

1 Stelle Ärztliche Leitung (besetzt) und 1 Stelle Ärztin / Arzt, derzeitige Besetzung mit 1,13.

f) Team 53.09 Infektionsschutz TBC:

1 Stelle Ärztliche Leitung zu 0,9 VZÄ besetzt + 1 Stelle Arzt/Ärztin (unbesetzt).

Insgesamt gibt es 16 Ärzte-Stellen inklusive der Ärztlichen Leitungen, davon sind derzeit 8,33 Stellen besetzt (hiervon allerdings 1,0 Stelle langzeiterkrankt und 1,0 Stelle scheidet zum 31.12.2020 aus). Zurzeit finden Auswahlgespräche statt. Bislang erfolgten Zusagen von fünf Ärztinnen, davon für den Infektionsschutz im Umfang von 1,77 Stellen und für die Begutachtung im Umfang von 1,88 Stellen. Die Besetzungen werden im Zeitraum 01.09.2020 bis 01.01.21 erfolgen.

Antwort zum 2. Teil der Frage:

In den Bereichen:

- Begutachtungen
- Allgemeiner Infektionsschutz und Umweltmedizin
- Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit
- Verbraucherschutz und Veterinärwesen

arbeiten Medizinerinnen und Mediziner sowie Tiermedizinerinnen und Mediziner für die öffentliche Gesundheit und öffentliche Gesundheitsvorsorge.

Zur Vermeidung von Infektionsketten sind derzeit 6 Arztstellen besetzt, die Humanuntersuchungen durchführen. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Tuberkulose
- sexuell übertragbare Infektionen, wie Hepatitiden
- teilweise Tropeninfektionen
- Parasiten (z. B. Legionellen, Krätze)

Hinzukommt das Erkennen von sogenannten Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Polio, Keuchhusten, Tetanus, Diphtherie, usw.

Durch frühzeitige klinische Untersuchungen und Labordiagnostik lassen sich Infektionsketten frühzeitig unterbrechen.

3. Gibt es im Gesundheitsamt der Region strategische Überlegungen, auf ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Beteiligungen der Region Hannover zurückzugreifen, um der angespannten personellen Situation im Gesundheitsamt Rechnung zu tragen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Im aktuellen Seuchengeschehen bestehen keine entsprechenden strategischen Überlegungen. In der Phase hoher Inanspruchnahme gab es eine Verschiebung von Arbeitszeitanteilen einer Ärztin zwischen dem KRH und der Region (sie hat mit beiden Arbeitgebern Arbeitsverträge).

Mit der KRH Psychiatrie GmbH besteht hinsichtlich der fachärztlichen Weiterbildung "Öffentliches Gesundheitswesen" eine Kooperationsvereinbarung, um die von der Region aus fachlichen Gründen nicht leistbaren Ausbildungsabschnitte sicherstellen zu können.

4. Hat die Corona-Krise Auswirkungen auf die Personalgewinnung? Welche Perspektiven der Rekrutierung von ärztlichem Personal gibt es? Gibt es ein Gesamtkonzept für die Nachwuchsgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst? Wie gestaltet sich dieses Konzept?

Antwort:

Die Corona-Situation scheint sich zumindest nicht negativ auf die Personalgewinnung auszuwirken. Auf die entsprechende Ausschreibung haben sich 29 Ärztinnen/Ärzte beworben. Dies sind weit mehr als bei allen früheren Ausschreibungen. Das Besetzungsverfahren bleibt abzuwarten.

Ein konkretes Konzept gibt es bisher nicht. Allerdings ist die konzipierte Möglichkeit der Facharztweiterbildung ÖGD, auch die Kooperation mit dem KRH, ein wesentlicher Attraktivitätsfaktor für die Personalgewinnung von Ärztinnen und Ärzten.

Als Personalgewinnungsmaßnahme wird seitens des Service 11 versucht, Mediziner über entsprechende Marketinginstrumente gezielt anzusprechen. Neben speziellen Veröffentlichungsmedien (print und digital) sind auch Berufsmessen eine gute Alternative. So hat das Team 11.01, auch gemeinsam mit dem FB 53, z.B. an der Berufsmesse "Jobmedi" als Aussteller teilgenommen. Natürlich werden auch regelmäßig andere Messen, die aber sämtliche Berufsgruppen ansprechen, genutzt, um auf die Region Hannover als Arbeitgeberin und Ausbilderin aufmerksam zu machen.

Ein weiteres bewährtes Instrument ist jedoch nach wie vor die gute Vernetzung unter der regionalen und überregionalen Ärzteschaft. Insbesondere in den Fachbereichen 51 und 52 (Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpädiatrie und Jugendmedizin etc.) gestaltet sich durch die gute Vernetzung nach außen die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten und auch Fachärztinnen und Fachärzten durchaus gut.

Um die Vernetzungsarbeit zu fördern und zu unterstützen, wurde erstmals am 26.10.2017 ein regionsinternes Ärztenetzwerktreffen, organisiert durch die Personalentwicklung, angeboten. Weitere Treffen fanden am 18.10.2018 und am 07.11.2019 statt. In diesem Jahr soll am 05.11. ein Treffen stattfinden.

5. Wie viele Medizinerinnen und Mediziner im Fachbereich Gesundheit verfügen über eine spezialisierte Ausbildung im Bereich der Seuchenmedizin und Immunologie?

Antwort:

Eine spezialisierte Ausbildung der Immunologie besteht lediglich bei labordiagnostischen Themen. Diese gehören nicht zum Fachbereich Gesundheit. Diesbezüglich besteht ein enger Austausch mit den Immunologinnen und Immunologen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und anderen Laboren. Infektionskrankheiten sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung zum Facharzt für ÖGD.

Meldungen an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt sowie an das Robert-Koch-Institut erfolgen zeitnah mit dem Ziel, Maßnahmen der Eindämmung von Infektionen zu initiieren und kontrollieren zu können.

Die Beobachtung und Kontrolle von Infektionszahlen innerhalb der Bevölkerung ist ein wesentlicher Baustein des Fachbereichs Gesundheit.

6. In einem der größten Gesundheitsämter im Land sollte die Weiterbildung zum Facharzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst eine besondere Rolle spielen. Wie viele Fachärzte und Fachärztinnen wurden in den letzten fünf Jahren ausgebildet? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich gerade in der Facharztausbildung?

Antwort:

Für den Fachbereich Gesundheit wurde eine Weiterbildungsärztin ausgewählt (Stellenanteil 0,77), die die Weiterbildung jedoch noch nicht begonnen hat. Zwei Ärztinnen warten (bedingt durch Corona) auf einen Prüfungstermin, um die fachärztliche Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen abschließen zu können.

Die letzte erfolgreich abgeschlossene fachärztliche Weiterbildung Öffentliches Gesundheitswesen liegt länger als 5 Jahre zurück.

7. Welche Stellen im Fachbereich Gesundheit sind seit dem 1. März 2020 in Folge von a.) Erkrankungen und b.) bedingt durch Urlaub nicht besetzt? Wie viele Stellen von Medizinerinnen und Medizinern waren aus diesen Gründen im Fachbereich Gesundheit nicht besetzt? Wie viel medizinisches Personal im Fachbereich Gesundheit war und ist speziell mit der kommunalen Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Folgen mit der Wahrnehmung welcher speziellen Aufgaben befasst?

Welche Aufgaben werden dabei im Hinblick auf die Bevölkerung in der Region Hannover wahrgenommen?

Antwort:

Stellen sind auch bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit besetzt. Tarifliche und gesetzliche Urlaubsansprüche wurden und werden im Einklang mit den dienstlichen Erfordernissen ermöglicht. Im Vergleich zu Vorjahren waren die Aufgaben der Heimaufsicht verstärkt von längerfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten betroffen und wurde durch einen ehemals in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter unterstützt. Krankheitsbedingt stand/steht bei den Medizinerinnen und Medizinern eine Vollzeitkraft nicht zur Verfügung.

Antwort zum 2. Teil der Frage:

In folgenden Bereichen werden Aufgaben im Hinblick auf die Bevölkerung in der Region Hannover wahrgenommen:

- Begutachtungen
- Allgemeiner Infektionsschutz und Umweltmedizin
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Infektionsschutz Tuberkulose
- Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung finden Sie auf der Seite:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheits-schutz>

Neben individuellen Untersuchungen liegt einer der Hauptaufgaben des Fachbereichs Gesundheit in der Betrachtung der Bevölkerungsmedizin.

8. Nach welchen Regeln werden Beschäftigte im Gesundheits- und (Alten-)Pflegebereich getestet? Gibt es asymptomatische Testungen? Wenn ja, aufgrund welcher Anlässe? Wenn nein, warum wird das nicht als sinnvoll angesehen?

Antwort siehe Frage 1

Thema Entschädigungsleistungen nach Infektionsschutzgesetz

1. Mit wie vielen Anträgen und in welcher Höhe rechnet die Verwaltung?

Antwort:

Die Gesamtzahl möglicher Anträge hängt von der weiteren Entwicklung der Lage ab. Eine Prognose zur Höhe der insgesamt zu erstattenden Beträge kann heute noch nicht getroffen werden, da Anträge mit einer erheblichen Bandbreite an Einkommen von sog. Geringverdienern bis zu Spitzensportlern mit einem überdurchschnittlichen hohen Monatseinkommen zur Prüfung und Bescheidung vorliegen.

2. Wie viele Anträge auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz liegen bereits vor? Wie hoch ist die geforderte Summe? Wie viele Anträge davon wurden bewilligt, abgelehnt oder noch nicht entschieden?

Antwort:

Am 24.07.2020 lagen von 1041 Unternehmen für 1720 Personen Anträge auf Verdienstaufschlagsentschädigung vor. In der Gesamtzahl für die Personen sind 222 Anträge aufgrund von Schul- oder Kitaschließungen enthalten.

Von Anträgen aus Unternehmen wurden 110 abgelehnt. Für 66 Anträge wurde nach Erstprüfung die Zuständigkeit einer anderen Behörde festgestellt, die Antragstellenden informiert und der Vorgang an die zuständige Behörde abgegeben. 157 Anträge haben sich im Verfahren erledigt oder wurden zurückgezogen. 110 Anträge sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der konkreten Prüfung. 15 Anträge wurden bewilligt und die Entschädigung ausgezahlt. Für weitere 583 Anträge steht eine Bearbeitung noch aus.

Ergänzend ist der Hinweis zu geben, dass in den vorgenannten Zahlen ein Antrag aus einem Unternehmen für mehrere hundert dort Beschäftigte nicht enthalten ist. Dieser Antrag wurde aufgrund fehlender Voraussetzungen zwischenzeitlich negativ beschieden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Bearbeitung bilden derzeit Anträge, die ihren Auslöser nicht in einer Quarantäneanordnung oder Absonderung durch die zuständige Behörde haben bzw. im Zusammenhang mit Schul- und Kitaschließungen entstehen. In diesen Fällen geht es allgemein um Entschädigungsansprüche, die Unternehmen aufgrund von Betriebsschließungen durch Landesverordnungen oder Allgemeinverfügungen der Region Hannover einfordern.

17 von insgesamt 54 dieser sogenannten "Sonderanträge" wurden zwischenzeitlich abgelehnt. Alle weiteren Anträge befinden sich noch in der Prüfung.

3. Wie lang ist die ungefähre Bearbeitungszeit der Anträge?

Antwort:

Seit Donnerstag, dem 25.06.2020 steht auch in Niedersachsen eine Softwarelösung zur Beantragung und Prüfung von Verdienstausfallentschädigungen im Internet unter www.ifsg-online.de zur Verfügung. Mit Freigabe der Software wurden zusätzlich zu den bisher 3 antragsbearbeitenden Kolleginnen und Kollegen weitere 5 Beschäftigte zur Unterstützung hinzugezogen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge kann erst nach erfolgter Einarbeitung und Einübung der Bearbeitungsroutinen belastbar ermittelt werden. Für die ersten noch im Juni bearbeiteten Anträge betrug die mittlere Bearbeitungszeit ca. 2-3 Stunden. Inzwischen konnte die mittlere Bearbeitungszeit auf ca. 1 Stunde reduziert werden. Voraussetzung ist jeweils, dass die für die Prüfung notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht sind. Da dies für den weit überwiegenden Teil der Anträge nicht der Fall ist, bedarf es einer Nachforderung mit angemessener Fristsetzung, was zu Verzögerungen in der Sachbearbeitung führt.

4. Wie hoch ist die derzeitige Summe der bereits gezahlten Entschädigungsleistungen?

Antwort:

Entschädigungsleistungen können erst mit der landesseitig zur Verfügung gestellten Software konkret ermittelt werden (siehe Ziffer 3). Um bis zu einer Auszahlung im Einzelfall ggf. entstehenden Härten wirksam entgegen zu wirken, wurden Antragstellenden Abschlagszahlungen angeboten. Hiervon wurde bisher nicht Gebrauch gemacht. Die bislang ausgezahlte Erstattungssumme beläuft sich auf 37.470,51€.

5. Gab es bereits Zahlungen des Landes, damit die Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz ausgezahlt werden können?

Antwort:

Ja, das Land Niedersachsen hat der Region Hannover einen ersten Abschlag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):